

MORGEN

36. Jahrgang

z. B. 1.50 in der Abendausgabe; in einem Beleg
z. B. 1.50; Familienanzeigen 75 Pf., Versteigerungen,
Anzeigen und Geschäftslokale, Stellenangebote: z. B. 1.10;
eine Anzeige das Wort 20 Pf., bei Stellengeldern
Erhebungsaufschlag von 20 % bei allen Stellen- und von
dem Tage die Stelle z. B. 1.00. — Ohne Gewähr
ist vier Wochen nicht abgeholt. (Schreibweise, Postkarten,
Photographien usw.) den Einsendern zugestellt sind.

Die Redaktion übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.

Berliner L

er Kämpfen.

Abbau der Zwangswirtschaft.

Zu den Vorschlägen des Leiters eines selbstwirtschaffenden Kommunalverbandes, die wir in der Morgen- und Abendausgabe unseres Blattes vom 29. Juni veröffentlichten, sind uns die nachstehenden sehr beachtenswerten Mitteilungen zugegangen. Sie werden, da nachherade auch in Reichstagskreisen die Befürworter des reinen Zwangssystems sich nach besseren Wirtschaftsmethoden umgesehen, zur weiteren Klärung der Ansicht manches beitragen können. D. Red.

Im Felde, 29. Juni.

Die Ausführungen eines Kommunalverbandes über Erzeugung von Lebensmitteln, Freihandel usw., die ich in Ihrem geschätzten Blatte las, haben mich sehr interessiert.

Ich habe als Korpsintendant in den besetzten Gebieten des Westens und Ostens Gelegenheit gehabt, einige Erfahrungen über den gleichen Gegenstand zu sammeln. Ursprünglich war ich ebenfalls Anhänger des starren Systems der restlosen Erfassung aller erzeugten Verpflegungsmittel. In der Theorie ist bei diesem Verfahren ein besseres Ergebnis zu erwarten als durch Auflage begrenzter Pflichtlieferungen. Die Praxis aber hat mich gelehrt, daß man nicht voll zum Ziele kommt. Verlange ich von dem Erzeuger, daß er alle seine Erzeugnisse zu gewissen, meist niedrig bemessenen Höchstpreisen restlos abliefern, so lähme ich leicht seine Produktionsfreudigkeit. Man kann schließlich nicht von ihm verlangen, daß er in seiner Wirtschaft unter Umständen bares Geld aufseht. Der eine wird versuchen, einen Teil seiner Erzeugnisse zu verheimlichen und im Schleichhandel zu vertreiben, um auf seine Kosten zu kommen. Eine Möglichkeit, dies zu verhindern und restlos alles zu erfassen, gibt es nicht. Auswege findet er immer, in den besetzten Gebieten des Ostens zum Beispiel rege unterstützt durch die Hingabe der polnischen und galizischen Juden. Die höchsten Strafen nützen nichts, bietet der Erlös aus dem Schleichhandel, der zu Wucherpreisen vertreibt, doch immer noch Anreiz genug. Die Autorität der deutschen Obrigkeit wird untergraben, weil sie nicht in der Lage ist, den Verkauf von Lebensmitteln unter der Hand durch die Landeseinwohner ganz zu verhindern, welche nicht selten und auch verständiglicherweise sogar durch Heeresangehörige hierzu verleitet werden. Derjenige Landwirt aber, der — vielleicht abgeschreckt durch die hohen Strafen — heimlich nichts verkaufen will, baut vielfach — verärgert durch die dauernden Kontrollen und sonstigen Eingriffe in seine persönliche Handlungsfreiheit — nur so viel an, als er gerade für sich und seinen Hausstand zum Lebensunterhalt braucht. Das aber kann ihm natürlich nicht genommen werden. Er läßt sein Land im übrigen brach liegen. Zwang zum Anbau nützt nicht viel. Nur ein schaffensfreudiger Landwirt kann gute Ernte zeitigen.

Wenn der bisher eingeschlagene Weg, alle Erzeugnisse durch die Anordnung restloser Abgabe der Allgemeinheit zuzuführen, versagt hat, so braucht deshalb der Verwaltung kein Vorwurf gemacht zu werden. Die wirtschaftlichen Folgen, die der Weltkrieg zeitigte, stellen ein Nobum dar. Erfahrungen auf diesem Gebiet fehlten bis zum Kriege gänzlich.

Stellt sich aber heraus, daß das geübte Verfahren nicht richtig war, so soll man sich nicht scheuen, andere Wege einzuschlagen.

In einem 8800 Quadratkilometer großen Gebiet des Ostens wurde auf Grund der gesammelten Erfahrungen ein Zwangssystem in anderer, gemildeter Form aufgebaut. Es wurde nicht mehr die unbeschränkte Ablieferung der gesamten Produktion verlangt, sondern es wurden den Dorfgemeinden begrenzte, natürlich nicht zu gering bemessene Zwangslieferungen auf ihre Erzeugnisse auferlegt.

Von jedem Morgen Roggen-, Hafer-, Kartoffelland usw. mußte eine Normalmenge der Ernte zu bestimmten Preisen an die Verwaltung abgeliefert werden. Von jedem Huhn wurde eine gewisse Jahresanzahl an Eiern, von jeder Kuh eine bestimmte Pflichtmenge Butter oder Milch verlangt. Von der Zahl der Schweine, die der Landwirt hielt, mußte ein bestimmter Teil in schlachtreifem Zustande abgeliefert werden. Die festzusetzende Menge an Bodenenerzeugnissen ist je nach dem Erntestande in den einzelnen Jahren verschieden zu bemessen. Brachte z. B. in einem Jahre das Roggenland auf den Morgen im Durchschnitt in der fruchtlichen Gegend 8 Zentner Roggen, so wurden 4 Zentner als Pflichtlieferung verlangt. Der Eigenbedarf des Landwirts — nach der Kopfkopfzahl seines Hausstandes und der Zahl des zu fütternden Viehs berechnet — wurde ihm außerdem belassen.